Basel, 21. Februar 1920. № 8 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein der Zentralschweiz mit 600,000 Franken Umsatz und 5 Verkaufsläden, sucht routinierten, energischen **Verwalter.** Eintritt spätestens auf 1. Juni 1920. Berücksichtigung findet nur ganz tüchtiger, arbeitsfreudiger und branchenkundiger Bewerber. Ausführliche Offerten, begleitet von Zeugnissen und Angaben über Referenzen und Gehaltsansprüchen, sind bis spätestens 6. März 1920 unter Chiffre K. A. U. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Konsum-Verwalter, 40 Jahre alt, seit 16 Jahren genossenschaftlich tätig in Württemberg, sucht Verwalterstelle oder ähnliche Vertrauensstelle in der Ost- oder Zentralschweiz. Reflektant ist Schweizerbürger, steht noch in ungekündigter Stellung, leitet gegenwärtig einen Konsumverein mit 600,000 Mark Umsatz und kann eine erfolgreiche Tätigkeit nachweisen. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Angebote erbeten unter Chiffre J. H. 61 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus selbständiger **Bäcker,** verheiratet, bewandert auf Holz-, Kohlen-, Dampf- oder elektr. Ofen und betraut mit jeder Art Maschinen, kennt alle Brotsorten, Kleinbrot und Konditoreiwaren, sucht baldmöglichst Stelle in Konsumbäckerei. Derselbe ist schon seit 12 Jahren ununterbrochen in Konsumbäckerei tätig. Gute Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten an Rud. Gross, Bäckermeister, Genossenschaftsbäckerei, Mettmenstetten (Kt. Zürich).



Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.

2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:

   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;

   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;

   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.

3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 21. Februar 1920 | No. 8

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Harmonische Lebensführung.

Das Ideal eines harmonischen, guten Lebens für die gesamte Menschheit ist den Menschen enthüllt. Und dieses Ideal muss verwirklicht werden.

Leo Tolstoi.

* * *

Die auf der Bergeshöhe, sehen den Sonnenaufgang früher als die im Tale wohnen. Dasselbe ist auch mit denen, die sich auf geistigen Höhen befinden: sie sehen den himmlischen Sonnenaufgang früher als die Bewohner der Niederungen des Materialismus. Aber es kommt die Zeit, wo die Sonne so weit emporsteigt, dass sie sichtbar wird für alle.

Aus «The Worlds Advance Thougt».

* * *

Könnte man wirklich nicht hoffen, dass ein Tag anbricht, wo die Menschen finden werden, dass es ebenso leicht ist, für andere zu leben, als sie es oftmals fanden, dass es leicht wäre, für sie zu sterben? Es bedarf nur eines Geistesaufschwunges und der Erleuchtung des Geistes in den Menschen, um das Menschenleben edel und zu einem herrlichen Dienste der Brüder zu gestalten, mit denen ihn Gott vereinigt, und um im Leben der Menschen denselben Geist des Dienstes und der Aufopferung zu erweisen, der sich im Tode der Märtyrer erwies. Möge nur dieser Geist niedersteigen ins Tal der dürren Gebeine, und alles wird zur Möglichkeit werden.

Brown.

* * *

Sobald ein höheres Ideal, als das frühere, vor der Menschheit hingestellt erscheint, erlöschen vor ihm alle früheren Ideale, gleich wie die Sterne vor der Sonne, und der Mensch kann nicht umhin, das höhere Ideal anzuerkennen, so wie er nicht umhin kann, die Sonne zu sehen.

Leo Tolstoi.

Die britische Genossenschaftsunion im Jahre 1918.

Als ein zugleich mächtiges und formenreiches Gebilde nimmt die britische Genossenschaftsorganisation unter allen wesensverwandten kooperativen Vereinigungen noch immer eine überragende Stellung ein. Ueber den Stand ihrer Entwicklung Ende 1918 orientiert in zusammenfassender Weise das uns soeben zugegangene Jahrbuch der britischen Genossenschaftsunion (People's Year Book pro 1920), dem wir die nachstehennden Angaben entlehnen. Mögen die mitgeteilten Ziffern und Daten im einzelnen schon durch neuere Ermittlungen überholt sein, so sind sie doch in der retrospektiven Darstellung des Ganzen am Platze.

Um die Bedeutung der Bewegung zunächst an ein paar runden Zahlen zu illustrieren, sei festgestellt, dass die in der Co-operative Union verbundenen Genossenschaften nahezu vier Millionen Einzelmitglieder zählen, dass das Anteilschein- und Anleihekapital dieser Vereine Fr. 2,000,000,000.— überstieg, der Umsatz ungefähr Fr. 6,250,000,000.— und der Reinüberschuss fast Fr. 450,000,000.— erreichte. Im Dienst dieser Genossenschaften stand ein Heer von 164,000 Angestellten, denen an Löhnen und Gehältern etwa Fr. 375,000,000.— entrichtet wurden.

Die im Berichtsjahr (1918) erzielten Fortschritte summieren sich wie folgt: Zunahme an Mitgliedern 59,623; Vermehrung des Umsatzes Fr. 601,647,250.—, des Anteilschein- und Anleihekapitals um Fr. 277,950,050.—, der Angestelltenzahl um 1880, des Betrages der Gehälter und Löhne um Fr. 66,185,775.—. Anderseits weist der im genannten Jahr erübrigte Reinüberschuss aus Gründen, die im Bericht nicht näher erörtert werden, eine Verminderung von Fr. 12,300,825.— auf. Deutlicher treten die Fortschritte der Bewegung noch in Erscheinung, wenn man das Wachstum der letzteren im Zeitraum 1913—1918 verfolgt. Die Zunahme an Mitgliedern

betrug während dieses Jahrfünfts 883,609, die Vermehrung des Anleihe- und Anteilscheinkapitals Fr. 638,844,222.—, des Umsatzes Fr. 2,973,594,775.—, des Reinüberschusses Fr. 86,053,825.—; die Zahl der Angestellten nahm um 21,388 zu und der Betrag der gezählten Löhne und Gehälter stieg um Fr. 156,070,900.—.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht diese Entwicklung im einzelnen und zeigt, in welchem Masse die verschiedenen Genossenschaftsarten am Gesamtfortschritt partizipieren.

Art der Genossenschaft	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Anteilschein- und Anleihekapital	Umsätze	Reinüberschuss	Zahl der Angestellten	Gehälter und Löhne
			Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Distributiv-(Konsum-)Vereine .	1,364	3,846,531	153,486,950	3,878,949,075	412,391,125	119,629	256,173,300
„ Verbände	5	61	789,475	3,039,925	190,925	31	71,950
Produktivgenossenschaften . .	95	37,393	49,361,975	142,851,025	9,965,050	9,745	22,819,625
Versorgungsgenossenschaften .	3	8,349	11,301,375	44,086,250	1,453,050	1,805	4,446,025
Besondere Vereinigungen . .	4	693	1,515,775	15,523,675	662,575	593	1,252,300
Grosseinkaufsgenossenschaften	3	1,972	413,992,450	2,140,042,175	17,901,450	32,580	83,593,900
			Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Total 1918	1,474	3,894,999	1,011,828,750	6,224,492,125	442,564,175	164,383	368,357,100
„ 1917	1,478	3,835,376	1,733,878,700	5,622,844,875	454,865,000	162,503	302,171,325
„ 1916	1,481	3,566,241	1,683,720,200	4,932,383,050	478,750,525	158,715	270,951,875
„ 1915	1,497	3,310,524	1,555,760,750	4,125,854,875	425,098,900	155,397	248,223,150
„ 1914	1,510	3,188,140	1,467,617,375	3,461,825,625	380,102,450	148,264	230,336,600
„ 1913	1,508	3,011,390	1,372,984,525	3,250,897,350	356,510,350	142,995	212,286,200

Die Zahl und Bedeutung der Distributivgenossenschaften im besonderen und ihre geographische Verteilung ergibt sich aus folgender Aufstellung.

	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Anteilschein- und Anleihekapital	Umsätze	Reinüberschuss
			Fr.	Fr.	Fr.
England .	1,055	3,239,702	1,277,737,525	3,029,371,175	307,981,725
Schottland	261	575,385	248,678,725	816,372,575	102,465,125
Irland . .	48	31,444	8,451,450	33,205,325	1,944,275
Total	1,364	3,846,531	1,534,867,700	3,878,949,075	412,391,125

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den entsprechenden Ziffern des Jahres 1913 ergibt für den Zwischenzeitraum eine Vermehrung des Mitgliederbestandes um 967,883 Köpfe, eine solche des Angestelltenpersonals um 16,177, eine Steigerung des Anteilschein- und Anleihenkapitals um Fr. 469,823,575.—, der Umsätze um Fr. 1,789,189,725.—, der Löhne und Gehälter um Fr. 108,574,725.—. Was den erzielten Reinüberschuss betrifft, so war dieser Ende 1918 um Fr. 91,108,550.— höher als im Jahre 1913. Im ganzen genommen wurde jedoch der Ueberschuss während der letzten halben Dekade von Jahr zu Jahr geringer. Während er noch 1913 15,3 Prozent der Gesamtumsätze ausmachte, belief er sich 1916 auf 13,4 Prozent, 1917 auf 11,2 und 1918 auf 10,6 Prozent des Totalumsatzes.

In den Produktivabteilungen dieser Distributionsgenossenschaften waren im Jahr 1918 26,094 Arbeiter oder 21,81 Prozent der Gesamtzahl der Angestellten tätig, gegenüber 26,012 (21,91 Prozent) im Jahre 1917, 27,129 (23,46 Prozent) in 1916 und 28,555 (26,09 Prozent) im Jahre 1915. Die Zahl der produktiv Beschäftigten ist demnach etwas zurückgegangen, während gleichzeitig die Ausgaben für Löhne an diese Kategorie von Arbeitern wesentlich anstiegen, und zwar von Fr. 45,535,325.— im Jahre 1915 auf Fr. 62,683,225 im Berichtsjahr 1918.

Produktionsgenossenschaften.

(unter Ausschluss der Wholesale Societies)

Die Produktivgenossenschaften zählten im Jahre 1918 37,393 Mitglieder. Ihr Anteilschein- und Anleihekapital betrug Fr. 49,361,975.—, ihr Umsatz erreichte Fr. 142,851,025.— und der Nettoüberschuss Fr. 9,965,050.—. In den Betrieben dieser Genossenschaften waren 9745 Personen tätig, denen an Löhnen und Gehältern der Betrag von Fr. 22,819,625.— entrichtet wurde. Gegenüber 1917 vermehrte sich die Zahl der Mitglieder um 1035, das Anteilschein- und Anleihekapital um Fr. 4,238,125.—, der Umsatz um Fr. 14,189,550.— und der Ueberschuss um Fr. 971,550.—. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ging um 293 zurück, während gleichzeitig die Löhne eine Steigerung um Fr. 3,648,475.— erfuhren. Vergleichen wir die Zahlen von 1918 mit jenen von 1913, so ergibt sich eine Vermehrung der Mitgliederzahl um 2731, ein Anwachsen des Anteilschein- und Anleihekapitals von Fr. 6,836,150.—, eine Steigerung des Umsatzes im Betrage von Fr. 50,095,175.— und eine solche des Ueberschusses von Fr. 3,639,700.—; das Plus an Löhnen und Gehältern beläuft sich auf Fr. 7,910,125 und das Minus an Arbeitskräften auf 697 Personen.

Eine geringe Rolle im genossenschaftlichen Güterverkehr spielen einige sogenannte Versorgungsorganisationen (Supply Associations), deren im Jahre 1913 vier, 1918 dagegen nur drei gezählt wurden. Ihr Umsatz belief sich 1913 auf Fr. 51,966,525.—, war aber 1918 auf Fr. 44,086,250.— gesunken; ebenso weist der Betrag des Eigenkapitals dieser Genossenschaften gegen 1913 eine namhafte Verminderung auf. Nähere Angaben über Tätigkeit und Charakter der genannten Organisationen sind im vorliegenden Bericht nicht enthalten.

Die englische Wholesale Society.

Der Entwicklungsgrad der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft ermisst sich an folgenden Zahlen. Ende 1918 belief sich das Anteilschein- und Anleihekapital auf Fr. 297,423,525.—, der Umsatz in den Distributivbetrieben Fr. 1,629,199,000.—, der Nettoüberschuss auf Fr. 4,013,450.—. Die Zahl der Angestellten betrug 24,100, der für Löhne aufgewendete Betrag Fr. 63,228,425.—. Im Vergleich zu

1917 bedeuten diese Ziffern eine Vermehrung des Umsatzes um Fr. 186,445,675.—, des Anteilschein- und Anleihekapitals um Fr. 123,990,400.— und der Löhne und Gehälter um Fr. 13,631,700.—. Die Zahl der Angestellten nahm um 1323 zu. Der Nettoüberschuss verringerte sich dagegen um Fr. 28,865,425.—.

Jahr	Angeschlossene Vereine	Anteilschein- u. Anleihekapital	Umsatz der Distributionsbetriebe	Rein-überschuss	Zahl der Angestellten	Gehälter und Löhne
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1913	1,168	92,410,375	224,100,825	8,518,250	20,994	10,145,375
1914	1,193	103,254,250	235,634,575	9,827,875	23,190	13,259,450
1915	1,195	111,615,825	284,076,875	11,412,900	23,924	13,865,850
1916	1,189	114,115,925	362,560,250	12,538,525	22,215	14,829,125
1917	1,192	106,445,450	426,996,050	12,522,875	22,777	16,396,850
1918	1,200	113,657,400	487,987,125	11,699,825	24,100	19,937,750

Im Berichtsjahre 1918 bezifferte sich der Umsatz der Produktivabteilungen der englischen Wholesale auf Fr. 443,239,200.—, gegenüber Fr. 464,538,875.— im Vorjahr und Fr. 406,587,500.— im Jahre 1916. Da der Wert der Eigenproduktion im Jahre 1912 erst Fr. 320,323,900.— betrug, ist gegenüber jenem Zeitpunkt also immerhin ein namhafter Fortschritt zu verzeichnen. Die Verringerung der Produktionsleistung scheint erst mit den grösseren Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung einzusetzen und später durch die vermehrten Forderungen der Arbeiter akzentuiert worden zu sein.

Die schottische Co-Operative Wholesale.

Den Stand dieser zweitgrössten Zentrale der britischen Genossenschaftsbewegung verdeutlichen folgende Zahlen: Anteilschein- und Anleihenkapital Fr. 113,657,400.—, Umsatz Fr. 487,987,125.—, Nettoüberschuss Fr. 13,699,825.—, Zahl der Angestellten 8324, Betrag der Löhne Fr. 19,937,750, wozu noch ein Bonus von Fr. 233,700.— kommt. Im Verhältnis zu 1917 bedeuten diese Zahlen eine Steigerung des Umsatzes um Fr. 60,991,075, des Nettoüberschusses um Fr. 1,176,950.—, des Anteilschein- und Leihkapitals um Fr. 7,211,950.— und der Gehälter und Löhne um Fr. 3,540,900.—. Die Zahl der Angestellten sank um 198, die Extrahonorierung (Bonus) reduzierte sich um Fr. 16,700.—. Ein bezüglicher Vergleich mit 1913 ergibt, dass der Umsatz der Wholesale seit jenem Jahr um Fr. 263,886,300.— und der Reinüberschuss um Fr. 5,181,575.— anwuchs. Der für Löhne aufgewendete Betrag erhöhte sich in dieser Zeitspanne um Fr. 9,792,375.— trotz gleichzeitiger Verminderung der Zahl der Arbeiter um 361.

Der Wert der in den Eigenbetrieben der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft hergestellten Güter belief sich 1918 auf Fr. 137,313,200.—, gegenüber Fr. 157,371,425.— im Jahre 1917 und Fr. 117,702,575.— im Jahre 1916.

Die landwirtschaftliche Grosseinkaufsgenossenschaft in Irland.

Diese Zentralorganisation ist, wie die nachstehende Tabelle zeigt, in rüstigem Fortschreiten begriffen. Allerdings hat das Eigenkapital der Genossenschaft eine Verminderung erfahren. Die Ursachen hierfür werden nicht namhaft gemacht.

Jahr	Zahl der Vereine	Anteilschein- und Leihkapital	Umsatz der Distributions-abteilungen	Ueberschuss	Zahl der Angestellten	Betrag der Löhne
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1915	327	705,625	9,384,475	78,525	81	135,000
1916	381	1,637,950	11,996,925	124,725	100	171,350
1917	453	2,079,675	16,289,175	139,425	125	268,250
1918	511	649,975	22,856,050	188,175	156	427,725



Der Beschluss des Obersten Rates

betreffend

Aufhebung der Blockade gegen Russland und Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen durch Vermittlung der Konsumgenossenschaften

beschäftigt die Tagespresse aller Länder ausserordentlich. Nachrichten, Behauptungen, Dementis jagen einander und unkontrollierbare Gerüchte werden herumgeboten. Wie wird sich die Sowietregierung zu diesem Güteraustausch stellen, welche Stellung nehmen die Konsumvereine der Sowietregierung gegenüber ein, das sind die Fragen, die allgemeines Interesse beanspruchen, die aber noch keineswegs mit völliger Sicherheit beantwortet werden können. Unsere Ansichten haben wir bereits in mehreren Artikeln in der Verbandspresse dargelegt; ein abschliessendes Urteil zu geben ist jedoch heute noch nicht möglich.

Um nun später ein solches leichter bilden zu können, haben wir uns entschlossen, die wichtigsten Depeschen die wir in der Tagespresse über diese Fragen finden chronologisch zu ordnen und sie fortlaufend zu publizieren.

Wir beginnen heute damit.

* * *

Die Aufhebung der Blockade.

Paris, 17. Jan. (Ag. Havas.) Um zur Linderung der furchtbaren Lage in der sich die Bevölkerung des Innern Russlands befindet, beizutragen, die von jeder Zufuhr ausländischer Manufakturen abgeschnitten ist, hat der Oberste Rat nach Anhörung eines Berichtes der Kommission, die mit dem Studium der Wiederaufnahme gewisser Handelsbeziehungen mit dem russischen Volke betraut ist, beschlossen, den Austausch von Waren auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zwischen dem russischen Volk und den alliierten und neutralen Ländern zu gestatten. Zu diesem Zwecke hat der Oberste Rat beschlossen, den russischen Konsumorganisationen, die in direkter Verbindung mit der Landwirtschaft in ganz Russland stehen, alle notwendigen Erleichterungen zu gewähren, um ihnen die Einfuhr von Kleidern, Medikamenten, landwirtschaftlichen Maschinen und allen Gegenständen des täglichen Gebrauchs zu ermöglichen. Diese Waren sollen Russland im Austausch gegen Getreide, Leinen, Holz und andere Produkte, die Russland exportieren kann, geliefert werden.

Diese Massnahme bringt keine Veränderung der Richtlinien der Politik der Alliierten gegenüber Sowjetrussland mit sich.

Eine Erklärung der ausländischen Vertreter der russischen Genossenschafter. Auf einer in Paris am 20.—24. Januar abgehaltenen Konferenz der ausländischen Vertreter der russischen Genossenschaften wurde ihre Stellung zum Beschluss des Obersten Rates nach einer Mitteilung der Pariser-Zeitung «Le Temps» folgenderweise klargelegt:

1. Die Genossenschaften werden im Laufe ihrer Verhandlungen mit den Regierungen der verschiedenen Staaten betreffend Austausch von Waren, die Erörterung irgendwelcher politischer Fragen unter allen Umständen vermeiden.

2. Die ausländischen Vertreter der kooperativen Organisationen Russlands erachten es als ihre Pflicht, ihren Anhängern gegenüber, welche ihnen ihre ökonomischen Interessen anvertraut haben, mit allen fremden und russischen Regierungen in Verbindung zu treten, um ihnen Vorschläge betreffend Erleichterung der Organisation des internationalen Warenaustausches mit Russland zu unterbreiten.

3. Sie werden sich bemühen, im engen Kontakt mit ihren Zentralen in Russland zu bleiben, um auf diese Weise nichts zu unternehmen, bevor sie die notwendigen Direktiven aus Russland erhalten haben. Die Mandate, die sie jetzt von ihren Organisationen besitzen, verpflichten sie, alles zu tun, um einen Warenaustausch mit dem Auslande herbeizuführen, der die notwendigen Bedürfnisse der russischen Bevölkerung befriedigen und zur Entwicklung der produktiven Kräfte des Landes führen sollte.

4. Angesichts des Beschlusses des Obersten Rates, und um den verschiedenen irrtümlichen Behauptungen bezüglich der Rolle der Genossenschaften entgegenzutreten, erklärt die Konferenz kategorisch, dass die ausländischen Vertreter der russischen Kooperativ-Organisationen keine anderen als die oben dargelegten Zwecke verfolgen, und dass in den Reihen der russischen Genossenschaften, entsprechend ihrem besondern, rein ökonomischen Charakter, keinerlei Tendenzen zur Unterstützung irgend einer politischen Gruppe vorherrschen.

5. Ihr einziger Zweck ist, der Bevölkerung aller Teile Russlands die notwendigen Lebensgegenstände und die Produktionsmittel, deren sie bedarf, zu liefern, und die russischen Produkte ins Ausland zu bringen.

6. Die Konferenz erachtet es für möglich, dass die russischen Kooperativgenossenschaften die Verantwortung für die Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen mit Russland auf sich nehmen, falls durch unerwartete Verhältnisse Hindernisse durch politische Faktoren auftreten, gegen welche die Genossenschaften, als rein ökonomische Organisationen, nicht intervenieren können.

Aus der Erklärung ist deutlich zu sehen, dass die Genossenschaften durch ihre politische Neutralitätserklärung die politischen Klippen zu umgehen hoffen.

* * *

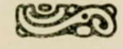
Paris, 27. Jan. Ag. Im «Journal des Débats» schreibt Auguste Gauvain: Die Alliierten haben von der Sowjetregierung die Antwort erhalten, die sie verdienen. Die Entente hat die Blockade gegen Russland aufgehoben und mit den russischen Konsumgenossenschaften einen Warenaustausch beginnen wollen, ohne sich in politischer Hinsicht irgendwie zu verpflichten, mit anderen Worten, unter Aufrechterhaltung des Kriegszustandes gegenüber der Moskauerregierung. Aber die Volkskommissäre haben den Alliierten ihr unredliches Vorgehen heimgezahlt. In einem Funkspruch erklärt die Lenin-Trotzki-Regierung, dass sie die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs erst nach Abschluss eines Waffenstillstandes gestatten werde, und dass im Falle der Verweigerung desselben alle derzeit in den russischen Häfen liegenden Schiffe der Entente versenkt würden. Lenin ist logischer als Lloyd George. Er ist konsequent und weiss, was er will. Er hat die Alliierten nun vor die Wahl gestellt, entweder den Waffenstillstand zu gewähren, der gleichbedeutend ist mit der Anerkennung der Sowjetregierung, oder aber die Blockade und den Kriegszustand fortzusetzen. Die Alliierten müssen zu einem Entschlusse kommen. Wenn Lloyd George den Augenblick einer Verständigung mit Sowjetrussland nahe glaubt, so möge er sich vor seinem Parlamente aussprechen und uns dann von den Wünschen der britischen Volksvertreter Mitteilung geben. Das französische Volk ist gegen jede Fühlungnahme mit den Bolschewisten. Dennoch wird es die Wünsche seiner Alliierten in Erwägung ziehen und gemeinsam mit ihnen die gegebenen Massnahmen erörtern, unter der einen Bedingung zwar, dass man sich rückhaltlos ausspreche. Es geht aber nicht an, dass wir jede Woche wieder vor einer neuen Kombination stehen, die dem Londoner Kabinett beliebt hat.

Paris, 26. Jan. Die Note betr. die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland, die vom Obersten Rate dem Vertreter des Verbandes der russischen Genossenschaften übergeben worden ist, wird heute veröffentlicht. Sie besagt u. a.: Die Entente ist geneigt, einen Austausch zwischen dem russischen Volke und den alliierten und neutralen Ländern auf Basis der Gegenseitigkeit zu gestatten. Russland wird den Ueberschuss seines Getreides, seiner Lebensmittel und Rohmaterialien exportieren, während anderseits die Gegenseite Kleidungsstücke und andere Waren senden wird. Der Wert der so ausgetauschten Waren muss gleichwertig sein. Die russische Delegation in Paris soll vom Moskauer Komitee die volle Verantwortlichkeit, diesen Austausch zu übernehmen, verlangen. Das Risiko für Verlust oder Beschlagnahmung fällt zu Lasten der russischen Genossenschaften. Sobald der Austausch einmal begonnen haben wird, sollen die Kontrakte bedeutend ausgedehnt werden.

* * *

Berlin, 3. Febr. (Europapress.) An der finnisch-russischen Grenze schlossen englische und russische Vertreter einen zweistündigen Waffenstillstand ab, der zur Beförderung der ersten Warensendungen nach Petersburg benützt wurde. Ein Güterzug mit Kleidungsstücken, Schokolade, Tabak, Lebensmitteln und Medikamenten wurde über die Grenze gebracht.

(Fortsetzung folgt.)



Die Genossenschaftsbewegung ist zur Grossmacht geworden.

Unter diesem Titel schreibt Professor Charles Gide zum Beschluss des Obersten Rates betreffend Aufhebung der Blockade gegen Russland und Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen mit jenem Lande folgenden trefflichen Kommentar: «Unglaublich und doch wahr! Der Oberste Rat der Alliierten hat beschlossen, die kommerziellen Beziehungen mit Russland wieder aufzunehmen — ein Ereignis von

grösster Tragweite. Aber mit welchem Russland? Mit der Regierung Lenins? Nein! Mit den Regierungen Koltschaks oder Denikins? Auch nicht. Sondern nur mit dem «Verband russischer Genossenschaften»! Dieser ist also vom Obersten Rat der Grossmächte als Vertreter Russlands anerkannt worden.

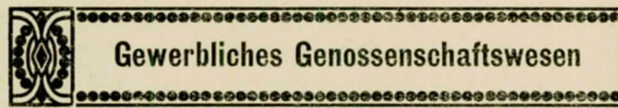
Gewiss, der Krieg hatte die Bedeutung der Genossenschaften schon sehr deutlich hervortreten lassen, aber dass sie berufen sein würden, mit den Grossmächten auf gleichem Fusse zu verhandeln, hätte ich immerhin nicht erwartet.»

* * *

Die Frage des internationalen genossenschaftlichen Güteraustausches hat durch das der russischen Genossenschaftsbewegung bewiesene Entgegenkommen der alliierten Regierungen plötzlich eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Es ist begreiflich, dass die Genossenschafter aller Länder über die moralische Würdigung des eingetretenen Frontwechsels hinaus ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse daran haben, die veränderte Situation auszunutzen und die geplante Gütervermittlung möglichst in genossenschaftliche Bahnen zu lenken. So wird u. a. mitgeteilt, dass, nachdem die alliierten Mächte die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland beschlossen haben, die Verwaltung der italienischen Konsumvereine sofort die nötigen Massregeln treffen werde, um im Interesse des Landes und der Konsumenten aus der neuen internationalen Lage ihre Vorteile zu ziehen. Sie wird sich dementsprechend baldmöglichst mit den russischen Konsumverbänden in direkte Verbindung setzen und hat den Bürgermeister von Mailand gebeten, in diesem Sinne bei der Landesregierung vorstellig zu werden. Die Regierung muss diese Bestrebungen durch Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen, von Pässen, Kreditbriefen, Empfehlungsschreiben und durch Bereitstellung von Transportmitteln materiell und moralisch unterstützen.

Der V. S. K. beschäftigt sich ebenfalls mit der Prüfung der Frage, ob und wie mit den Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften Russlands in geschäftliche Verbindung getreten werden könne. Die Hauptschwierigkeit, die einer solchen Verbindung zurzeit noch gegenübersteht, ist die Transportfrage.

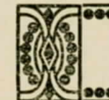
Auch in Deutschland sieht man der Neuorientierung der Wirtschaftspolitik, wie sie sich im Beschluss des Obersten Rates ankündigte, mit einiger Spannung entgegen. Die «Leipziger Zeitung» erörterte bereits kürzlich die Frage, inwieweit der deutsche Handel berufen sein werde, am neubelebten internationalen Güterverkehr teilzunehmen. Nach einem Stockholmer Vertreter der russischen Genossenschaftsverbände bestände in Russland nicht die Absicht, deutsche Interessenten vom Handelsverkehr auszuschliessen, jedoch gebe die Abnahme der Arbeitsleistungen in Deutschland zu Bedenken Anlass und die Zuverlässigkeit der deutschen Angebote im wirtschaftlichen Gegenseitigkeitsverkehr müsse genau geprüft werden.




Gewerbliches Genossenschaftswesen

Eine Genossenschaftsschmiederei. In der «Neuen Berner Zeitung» wird berichtet, dass im Lützentalergebiet eine Genossenschaftsschmiede ins Leben gerufen werden soll. Die Initianten begründen das Vorhaben damit, dass sie die Preise der Schmiede als unerschwinglich und übersetzt finden und behaupten, die Materialpreise, speziell das Roheisen, seien um 50 Prozent gesunken.

Was ist das anderes, als was die Konsumenten mit ihren Konsumvereinen anstreben? Schutz gegen die unerschwinglich hohen und übersetzten Lebensmittelpreise des Profithandels!



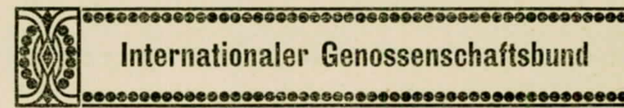

Volkswirtschaft

Preisabschlag für Fleisch. (Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamte).

Das eidg. Ernährungsamt hat die Verkaufspreise für seine Fleischvorräte auf 1. Februar 1920 neuerdings herabgesetzt, und zwar für inländisches Gefrierfleisch um 30 Rappen und für amerikanisches gesalzenes Schweinefleisch im Mittel um 40 Rappen per kg. Es liefert franko schweizerische Versandstation Gefrierfleisch (Mindestmenge zwei Viertel) zu Fr. 3.20, gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch (Mindestmenge eine Kiste von 225 kg Nettogewicht) je nach Sorte Fr. 3.50 (Fettspeck) bis Fr. 5 (Schinken) per kg; Fleischkonserven (Mindestmenge eine Kiste) und zwar amerikanische Corned beef per Kiste zu 12 Büchsen von je 3 kg 100 g Fr. 130, per Kiste zu 48 Büchsen von je 450 Gramm Fr. 90.—; inländische Fleischkonserven per Kiste zu 50 Büchsen von je 1000 gr Fr. 190. Bestellungen sind an das Bureau für landwirtschaftliche Produkte des eidg. Ernährungsamtes in Bern zu richten.

Die Preise für inländische Schlachtschweine und Schlachtkälber sind in neuerer Zeit erheblich zurückgegangen. Durch den Handel wird nunmehr in grösserem Umfange auch frisches Fleisch und lebendes Schlachtvieh zu weichenden Preisen importiert. Es ist deshalb zu erwarten, dass der Detailhandel für Fleisch dieser rückläufigen Preisbewegung diesmal ebenso rasch und vollständig folgen werde, wie er seinerzeit der Aufwärtsbewegung der Schlachtviehpreise gefolgt ist.

Zwecks Schonung unserer Nutzviehbestände ist insbesondere eine Einschränkung des Genusses von frischem Rindfleisch erwünscht. Dieses Mittel ist auch am ehesten geeignet, den stellenweise übersetzten Detailpreisen wirksam zu begegnen.




Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der Sitzung des Leitenden Ausschusses in London, Greath-Smith Street 4, am Dienstag, den 16. Dezember 1919. Zugegen sind Herr Aneurin Williams, M. P. (Vorsitzender), Sir W. Maxwell, die Herren McInnes, Jas. Deans, A. Whitehead, H. J. May (Sekretär).

1. **Protokoll.**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 21. Oktober 1919 wird als verlesen betrachtet und genehmigt.

2. **Geschäftliche Angelegenheiten, die sich aus dem Protokoll ergeben.**

a) die österreichische Grosseinkaufsgesellschaft über die notwendigkeit einer Anleihe.

Es wird ein weiteres Schreiben von dieser Gesellschaft verlesen, in dem sie die allgemeine Notlage in Oesterreich schildert und die Notwendigkeit dartut, eine Anleihe aufzunehmen.

Beschluss: Der Bericht wird der betreffenden Regierungsabteilung mit dem Ersuchen um Erwägung eingesandt, die Angelegenheit in der Genossenschaftspresse zur Sprache gebracht und die österreichische Gesellschaft von unseren Schritten in Kenntnis gesetzt,

b) Die Vertretung des norwegischen Verbandes im Vorstande des internationalen Genossenschaftsbundes.

Der norwegische Verband teilt mit, dass Herr O. Dehli noch sein Vertreter im Vorstande des Bundes und Herr Andr. Juell sein Ersatzmann für den Fall ist, dass er selbst an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

c) Der österreichische Verband über seine Vertretung im Vorstande.

Vom österreichischen Verbande wird ein Schreiben verlesen, aus dem hervorgeht, dass die Herren Eldersch, Kokrda Wilhelm und Frau Emmy Freundlich an Stelle von Dr. Renner, Dr. Benno Karpeles und Adalbert Fiser zu Vertretern im Vorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes ernannt worden sind.

Ferner wird mitgeteilt, dass der Verband künftig einen Beitrag an den Bund abführen wird, der ihn berechtigt, einen vierten Vertreter zu bestimmen.

Beschluss: Die Namen der neuen Vorstandsmitglieder werden in die Liste eingetragen, und der vierte Vertreter wird nach Eingang des Beitrags hinzugefügt.

3. **Schriftwechsel.**

a) Die «Hangya» in Budapest über die Lage ihrer Konsumvereine angesichts des neuen tschechischen Gesetzes.

Die «Hangya» bittet den Leitenden Ausschuss, bei der tschechischen Regierung und der Pariser Friedenskonferenz angesichts der Tatsache, dass durch das neue tschechische Gesetz einige Konsumvereine von ihrer Organisation getrennt werden, irgendwelche Aktion einzuleiten. Der Sekretär teilt mit, dass er die Angelegenheit der betreffenden britischen Regierungsabteilung unterbreitet und sie auch den augenblicklich in London anwesenden Vertretern der tschechischen Regierung vorgetragen habe. Ihm sei geantwortet worden, dass sich das neue tschechische Gesetz aus dem Friedensvertrag ergebe, der gewisse Teile Ungarns der teschechischen Republik zuspricht, dass ferner die Ausführung einiger Bestimmungen die Lage mildern werde, und dass darüber im Augenblick keine irgendwie wirksame Aktion möglich sei.

Beschluss: Der «Hangya» wird gemäss diesem Berichte geantwortet.

b) Herr Severin Jörgensen versichert dem Leitenden Ausschuss in einem Briefe, dass die dänischen Genossenschafter die Arbeit des Internationalen Bundes mit hohem Interesse verfolgen und wünschen, dass der Bund seine Tätigkeit bald in vollem Umfange wieder aufnehmen möchte.

Der Brief wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, den Abschnitt in dem von den internationalen Handelsbeziehungen die Rede ist, der Sonderkommission zuzustellen, die im August d. J. eingesetzt worden ist.

c) Herr Kaufmann gibt in einem Schreiben die Zahl der dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften und die Höhe des Beitrages an, der dem Bunde satzungsgemäss zu leisten ist. Herr Kaufmann bittet den Ausschuss, ihm seine Ansicht über die Aufstellung mitzuteilen.

Beschluss: Der deutsche Zentralverband wird auf die Paragraphen in den Satzungen des Bundes betreffend Beiträge verwiesen, in denen ihre Zahlung nach den der englischen Währung entsprechenden jeweiligen Werten der deutschen Mark oder des französischen Franken gefordert wird. Die Entrichtung des Beitrags in Mark würde bei dem gegenwärtigen Stande der deutschen Valuta für den Internationalen Bund einen empfindlichen Verlust bedeuten. Der Leitende Ausschuss schlägt deshalb als Kompromiss vor, dass der Bund die eine und der deutsche Zentralverband die andere Hälfte des durch den Valutastand sich ergebenden Ausfalls trägt. Dieser Vorschlag wird allen Verbänden mitgeteilt, die ihre Beiträge in einer dem Kurse nach unter dem englischen Gelde stehenden Währung entrichten.

d) Von der Moskau Narodny Bank wird ein Schreiben verlesen, in dem sie die Gründung der «Moskau Narodny Bank m. b. H.» in London mitteilt und bekannt gibt, dass diese Zweigstelle mit den anderen in Grossbritannien vertretenen Genossenschaftsorganisationen zusammenarbeitet. Es wird zur Kenntnis genommen.

e) Von Herrn Schmülling im Haag ist ein Schreiben über internationale Genossenschaftsstatistik und die Abschrift eines Artikels in der «Cooperatief Tijdskrift» eingegangen.

Beschluss: Der Artikel wird übersetzt und jedem Ausschussmitgliede wird ein Exemplar übersandt.

4. **Gesuche um Aufnahme in den Bund.**

a) Kulutusosuuskuntien Keskusliitto, Helsingfors.

b) Suomen Osuustukkukauppa, Helsingfors.

In Beantwortung einer Anfrage des Leitenden Ausschusses teilt die Keskuskunta mit, dass sie gegen die Aufnahme dieser beiden Organisationen keinen Einspruch erhebe, für sich aber das Recht in Anspruch nehmen möchte, die finnischen Vertreter im Vorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes zu ernennen.

Beschluss: a) Die beiden Organisationen werden aufgenommen.

b) Dem Verbande Keskuskunta wird mitgeteilt, dass über seine Berechtigung die Vorstandsmitglieder zu bestimmen, der Kongress und nicht der Leitende Ausschuss entscheidet.

5. **Vorstandssitzung in Genf.**

a) Der Sekretär teilt mit, dass er gemäss dem Beschlusse des Leitenden Ausschusses mit allen Organisationen, die Vorstandsmitglieder bestimmen. korrespondiert und ihnen den Vorschlag des holländischen und des deutschen Verbandes übermittelt habe, die Sitzung in Genf nicht für Dezember 1919, sondern erst für April 1920 anzuberaumen.

Die eingegangenen Antworten sind durchaus einer Verlegung der Sitzung günstig. Alle Beteiligten sind davon in Kenntnis gesetzt worden. Der Bericht wird entgegengenommen.

b) Von Herrn Anders Oerne in Stockholm ist eine Denkschrift über «Die wirtschaftlichen Beziehungen der Grosseinkaufsgesellschaften in den verschiedenen Ländern zueinander» mit dem Ersuchen eingegangen, den Vorstandsmitgliedern Abschriften davon zuzustellen.

Dem Ersuchen wird stattgegeben.

6. **Bericht über die Tätigkeit während des Krieges.**

Die folgenden Organisationen haben Berichte eingesandt: der norwegische Verband, die Genossenschaftsliga von Amerika, der ungarische Verband und der finnische Verband. Die Eingänge werden zur Kenntnis genommen.

7. **Professor Gides Flugschrift über den Internationalen Genossenschaftsbund.**

Die Uebersetzung der Flugschrift ins Englische wird vorgelegt und gebilligt. Es wird beschlossen, den Genossenschaftsverband in Manchester zu bitten, den Vertrieb der Flugschrift zusammen mit seinen übrigen Publikationen zu übernehmen.

8. **Kassenbericht.**

Der Kassenbericht wird erstattet und genehmigt.

9. **Nächste Sitzung.**

Beschluss: Die nächste Sitzung findet am 27. Januar 1920, 11 Uhr vormittags, statt.

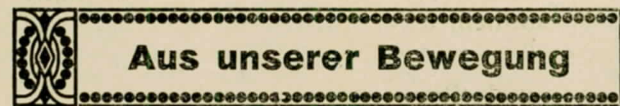
Henry May, Generalsekretär.




Bewegung des Auslandes

Niederlande.

Fusion der beiden Genossenschaftsverbände. Die Vorstände der beiden bedeutendsten niederländischen Genossenschaftsverbände — es bestehen daneben noch ein bis zwei kleinere —, des Nederlandschen Coöperatieven Bond (Niederländischer Genossenschaftsbund) und des Bond van Nederlandsche Arbeiders-Coöperaties (Bund der niederländischen Arbeitergenossenschaften) haben den Beschluss gefasst, den Delegiertenversammlungen den Antrag auf Verschmelzung der beiden Verbände zu stellen. Die Verschmelzung soll auf der Grundlage der Neutralität in politischen und religiösen Angelegenheiten erfolgen. Wir Schweizer Genossenschafter können natürlich nur wünschen, dass die beiden Delegiertenversammlungen sich den Beschlüssen ihrer Vorstände anschliessen werden.




Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat hatte in seiner Sitzung vom 2. Februar eine Eingabe der sozialdemokratischen Frauengruppe zu behandeln. Diese verlangte, es möchte ihr gestattet werden, ein Plakat für die Frauenstimmrechtspropaganda in den Läden des A. C. V. aufzuhängen. Die Verwaltungskommission hatte das Gesuch abgelehnt mit der Begründung, dass sie es für statutarisch unzulässig halte, zugunsten einer *politischen Aktion*, als welche die Frage des Frauenstimmrechtes aufzufassen sei, die Ladenlokale zur Verfügung zu stellen. Im Aufsichtsrat, in dem die Angelegenheit ebenfalls behandelt wurde, war mit 11 gegen 10 Stimmen beschlossen worden, es sei dem Gesuch Folge zu geben, dabei aber in Aussicht genommen, dass die Angelegenheit, weil prinzipieller Natur, dem Genossenschaftsrat zur Entscheidung vorzulegen sei.

Zentralverwalter *Angst* als Referent teilte mit, die Verwaltungskommission sei mit der sozialdemokratischen Frauengruppe darin einig, dass es sich nicht um eine parteipolitische, sondern um eine allgemein politische Angelegenheit handelt; jedoch sei darauf hinzuweisen, dass der A. C. V. seine Ladenlokale bis jetzt auch nicht für allgemeine politische Angelegenheiten zur Verfügung gestellt habe. Die Tatsache, dass der A. C. V. eine Frauenstimmrechtsbroschüre in Verkauf genommen habe, könne nicht dahin ausgelegt werden, dass damit die Neutralität verletzt wurde. Der Entscheid des Genossenschaftsrates sei ein prinzipieller und es werde damit ein Präjudiz geschaffen.

In der Diskussion über diese Streitfrage stellten sich die Redner der bürgerlichen Gruppe auf den Standpunkt, dass das Begehren der sozialdemokratischen Frauengruppe mit Rücksicht auf die Statuten abgelehnt werden müsse, während die Gruppe Arbeiterunion dem Gesuch entsprechen wollte. Die Grütlianer hatten die Stimme freigegeben. Nach lebhaften Auseinandersetzungen wurde mit 55 gegen 50 Stimmen beschlossen, es sei dem Gesuch der sozialdemokratischen Frauengruppe Folge zu geben.

Es folgt nun die *Angelegenheit Milchgeschäft.* Der Rat hatte in der Sitzung vom 20. Januar einen ausführlichen Bericht über die bisherigen Verhandlungen und den gegenwärtigen Stand der Sache entgegengenommen. Die Angelegenheit war in ein Stadium getreten, dass sich die Verwaltungskommission veranlasst sah, sie dem Genossenschaftsrat zur Kenntnis zu bringen und seine Meinung darüber zu hören.

In Fortsetzung der Verhandlungen vom 20. Januar wird zunächst ein Schreiben von Nationalrat *Dr. Schär* verlesen, womit dieser seinen Standpunkt in der Frage darlegt und zum Antrag kommt, *«es sei zurzeit die Ermächtigung zum Verkaufe des Milchgeschäftes noch nicht zu erteilen, sondern die Verwaltungskommission sei zu ersuchen, alles zu tun, um auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege eine Lösung zu finden.»* Zur Erleichterung dieser Lösung beantragt Dr. Schär ferner:

«Es möge vom Genossenschaftsrat eine spezielle Kommission eingesetzt werden, die mit der Verwaltungskommission alle Details des Vorgehens besprechen und beraten und event. auch bei den Verhandlungen mit den Gegenkontrahenten und deren Vertrauensleuten zugezogen werden kann.»

Dieser Antrag wird von *A. Härry-Lanz* aufgenommen.

Den Standpunkt der Gruppe Arbeiterunion vertritt in längeren Ausführungen der Präsident des Genossenschaftsrates, *A. Jeggli.* Er betont vor allem, dass er und seine Parteifreunde mit schwerem Herzen dem Antrag der Verwaltungskommission zustimmen werden. Seit 20 Jahren stehen wir in der Bewegung, wir haben in dieser Zeit schwere Stunden mitgemacht, aber bis jetzt diente alles, was wir getan haben, dem Aufbau. Heute müssen wir einem Abbau zustimmen. Wenn wir nicht auf andere Interessen Rücksicht zu nehmen hätten, würden wir sagen: Eher untergehen als etwas aufgeben von dem, was wir aufgebaut haben. Wir haben noch keinen Zweifel an der Entwicklung des Genossenschaftswesens und wir begreifen auch diejenigen, die sagen: «Um keinen Preis wird das Milchgeschäft abgegeben.» Jedoch sehen wir die ganz gewaltige Verschiebung der Machtverhältnisse in den wirtschaftlichen Gruppen. Unsere Pflicht ist es, diese Verhältnisse genau zu prüfen und zu überlegen, ob wir die Position verlassen müssen oder ob wir mit fremder Hilfe uns halten können. Sollen wir aus der Entwicklung der Verhältnisse nichts gelernt haben? Wie die Dinge heute liegen, müssen wir uns sagen, unser Milchgeschäft ist auf Sand gebaut und hat keinen Stand mehr. Wer die Milch produziert, der beherrscht den Markt; wer sie verkauft, der hat heute nichts mehr zu bedeuten. Die Arbeiterunion sagt sich, wenn wir nicht imstande sind, zu produzieren, so hat die Milchvermittlung keinen Zweck mehr und wir dürfen nicht daran festhalten, wenn andere Betriebe darunter leiden. Der Milchverband ist an uns herangetreten und die Verwaltungskommission hat mit ihm unterhandelt. Es ist gegen die Verwaltungskommission der Vorwurf erhoben worden, sie hätte an die Oeffentlichkeit gelangen sollen mit dem, was da gegangen ist. Dazu ist zu bemerken, dass im heutigen Antrag der Verwaltungskommission nichts in Bezug auf die definitive Abtretung des Milchgeschäftes enthalten ist. Anderseits wäre es undurchführbar, dass wir das Milchgeschäft beibehalten, wenn die Milchproduzenten die Vermittlung selbst in die Hand nehmen. Es wäre dies ein ungleicher Kampf, in dem wir unterliegen müssten. Wir müssen Bundesgenossen haben. Da ist zunächst der Staat. Ich habe es begrüsst, dass der Staat von Anfang an fühlte, um was es sich handelte. Er ist beim Bundesrat und beim Städteverband vorstellig geworden. Mit platonischen Erklärungen können wir jedoch nichts anfangen, sondern wir müssen praktische Hilfe haben. Wir verlangen vom Staat die Kommunalisierung der Milchversorgung. Ein weiterer Bundesgenosse wäre der V. S. K. Es ist ausserordentlich auffallend, dass im Schreiben des Herrn Dr. Schär vom V. S. K. gar keine Rede ist. Warum

soll dieser nicht als Helfer auftreten? Warum soll nicht die Solidarität der schweizerischen Konsumenten in die Wagschale gelegt werden? Nun ist allerdings die Situation so, dass aus dem Aschgrau eine gewisse Helle sichtbar ist. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass in Bezug auf das Angebot von Milchprodukten andere Verhältnisse eintreten, aber trotz alledem wird es uns schwer halten, das Milchgeschäft weiter zu führen, weil uns die reale Grundlage, die Milchproduktion, fehlt. Wir müssen deshalb den Verkauf unserer Molkerei ins Auge fassen. Was wir vor Augen haben, ist ein scharfer, wirtschaftlicher Kampf. Dabei haben wir den Kampf um den Milchpreis nicht aufgegeben.

Redakteur *Ulrich Meyer* bemerkt gegenüber dem Vorredner, es handle sich bei dem Vorschlag des Herrn Dr. Schär nicht um eine Desavouierung der Verwaltungskommission, sondern um einen letzten Versuch zur Herbeiführung einer Verständigung, bei dem es ihr nur recht sein könne, wenn ihr einige weitere Personen bei den Verhandlungen beistehen. Es sollte kein Mittel unversucht bleiben, um das Milchgeschäft beibehalten zu können. Es ist nicht zu vergessen, dass wir nicht nur den Preis in Betracht ziehen müssen, sondern auch die *Qualität der Milch*, die wir in der eigenen Molkerei auf hoher Stufe hielten. Mit der Kommunalisierung werden wir wohl keine guten Erfahrungen machen. Von Herrn Jeggli hätte der Redner gerne erfahren, wie er sich die Durchführung eines allfälligen Kampfes und die Hilfe des Verbandes denke. Dieser sei in seinen Entschliessungen von dem Willen der Mehrheit der Verbandsvereine abhängig. Redner ist persönlich der Ansicht, dass ein Kampf mit den Milchproduzenten nicht aufgenommen werden solle, dass aber durch die Bildung einer erweiterten Kommission ein letzter Versuch gemacht werden solle, den Produzentenverband zu veranlassen, von der Anhandnahme des Milchverkaufes abzusehen.

Dr. Dick war ausserordentlich erstaunt, dass die Gruppe Arbeiterunion den Verkaufsentschluss gefasst hat. Wir begreifen nicht, dass der Kampf mit den Bauern durchgeführt werden soll. Die Bauern stehen uns gar nicht so fern und es ist sicher, dass viele anders denken als die Wortführer des Milchverbandes. Der A. C. V. hat seinerzeit seine günstige Lage vielleicht allzusehr ausgenützt und die Bauern haben ihm das nicht vergessen. Deshalb der Zorn. Anderseits besteht die Angst vor einem Preissturz, wie er in den 80er Jahren entstanden ist. Diese Angst ist nicht ganz unberechtigt. In dieser Frage müssen wir den Bauern sagen: Ihr irrt euch. Wir sind der Meinung, die Verhandlungen sollen weitergeführt werden. Das Richtige wird herauskommen, wenn wir eine Versöhnung zustande bringen. Wir dürfen den Entscheid nicht zu früh treffen. Eventuell müsste eine Volksbefragung durchgeführt werden. Wenn der Milchverband nicht nachgibt, so wären auch wir für die Kommunalisierung der Milchversorgung.

Zentralverwalter *Angst* als Referent macht nochmals auf den Wortlaut des vorgelegten Antrages aufmerksam und betont, dass dieser Antrag nicht so lautet, es sei ohne weiteres an den Verkauf des Milchgeschäftes heranzutreten. Wir wollen nochmals versuchen, durch den Milchverband zu einer Einigung zu gelangen. Dabei ist hervorzuheben, dass der Weg zur Verständigung schon mehrmals versucht wurde. Wir wollten mit dem Milchverband eine Vereinbarung festlegen, wonach sowohl der Preis, als auch die Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes der Milchzentralen, der Produzenten und derjenigen der Konsumenten, festgelegt werden sollten. Die Produzenten haben jedoch in verschiedenen Städten Milchzentralen errichtet, und dieses Bestreben soll nun auch in Basel zum Durchbruch kommen. Die Festsetzung des Milchpreises wollten wir einer neutralen Instanz unterbreiten, aber die Produzenten wollen den Milchpreis selbst bestimmen. Während des Krieges mussten sie sich allerdings die Höchstpreise gefallen lassen, aber nach Aufhebung der bundesrätlichen Vollmachten liegen die Dinge wieder anders. Es ist selbstverständlich, dass der A. C. V. Milch erhalten wird, aber zu einem Preise, der die Milchvermittlung stets zu einem Verlustgeschäft machen wird. Wir werden versuchen, uns mit massgebenden Persönlichkeiten ins Einvernehmen zu setzen, aber es ist keine grosse Aussicht, dass damit etwas erreicht wird. Es handelt sich für die Milchproduzenten nicht in erster Linie darum, in Basel an der Milch einen grossen Gewinn zu erzielen, sondern um das Prinzip, die eigenen Produkte ohne Vermittlung der Konsumentenorganisation an die Bevölkerung abzugeben. Mit diesem Prinzip soll bei der Milch der Anfang gemacht werden. Was nun die Hilfe des Staates anbelangt, so haben wir von der baselstädtischen Regierung ein Schreiben erhalten, worin eine gemeinschaftliche Konferenz des A. C. V. und der Milchproduzenten angeregt wird ‚um den Milchverband davon abzuhalten, sein Projekt auszuführen. Wenn wir jedoch auf diesem Wege zu keinem Resultat kommen, so sind wir der Meinung, dass die Mitgliedschaft über die Frage entscheiden soll.

In der nun folgenden Schlussabstimmung wird mit 47 Stimmen der Antrag der Verwaltungskommission gegen den Antrag Schär-Härry, auf den 12 Stimmen fallen, angenommen. Der Antrag lautet:

«Der Genossenschaftsrat ermächtigt den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission, die Verhandlungen mit dem nordwestschweizerischen Milchverband betreffend Errichtung einer baselstädtischen Milchzentrale fortzusetzen, und eventuell mit demselben über die Veräusserung des Milchgeschäftes zu unterhandeln.

Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission werden das Resultat der Verhandlungen dem Genossenschaftsrat zur definitiven Beschlussfassung vorlegen.»

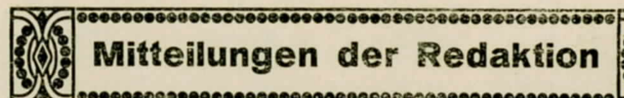
Das letzte Wort ist also in dieser Sache noch nicht gesprochen.

Bremgarten (Aarg.) Wie bei einer grossen Zahl anderer Vereine, so können wir auch beim Konsumverein im idyllischen Reusstädtchen Bremgarten eine beträchtliche Zunahme der Mitgliedergelder feststellen. Währenddem es aber sonst meistens die Depositen- bezw. Spargelder sind, sind es hier die Anteilscheine. Im Berichtsjahr haben sie sich mehr als verdoppelt; gegenüber Fr. 17,831.87 am Anfang waren am Schlusse des Jahres Fr. 36,069.35 einbezahlt. Eine erfreuliche Folge dieses Zuflusses von Mitgliedergeldern ist eine Entlastung des V. S. K., dessen Guthaben von Fr. 18,261.10 auf Fr. 1861.05, also ein Zehntel zurückging. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 9901.01 wird ausschliesslich zur Rückerstattung an die Mitglieder (8 % der eingeschriebenen Bezüge) verwendet. Wir vermissen in dem sonst sehr ausführlich gehaltenen Bericht die uns am wichtigsten erscheinenden Angaben über Umsatz und Mitgliederbewegung.

Ermatingen. Die Konsumgenossenschaft Ermatingen und Umgebung hat sich im Berichtsjahr (1. November 1918 bis 31. Oktober 1919) ein günstig gelegenes Haus erworben und ist damit in ihrem 9. Betriebsjahre in den Besitz eines eigenen Heims gelangt. Die Liegenschaft steht mit Fr. 48.000.— zu Buch und ist mit Fr. 50,000.— Hypotheken belastet. Zur Zeit des Kaufabschlusses erschien der Preis der Liegenschaft für die Verhältnisse der Genossenschaft zu gross. Die Entwicklung der Genossenschaft im Berichtsjahr hat aber den Befürwortern des Ankaufes Recht gegeben. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 123,653.50, Fr. 52,098.67 oder rund 70 % mehr als im Vorjahre. Ein solcher Verkehr steht nun nicht mehr in einem Missverhältnis zum Wert der Liegenschaft. Der Abschluss des Rechnungsjahres gibt denn auch zu keinerlei Befürchtungen Anlass, sondern ist im Gegenteil sehr günstig ausgefallen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 12,512.03. Davon wird nicht einmal ganz die Hälfte den Bezügern rückerstattet (Fr. 3009.— oder 7 % von Fr. 42,986.— den Mitgliedern, 888 am Schluss des Jahres, Fr. 2512.— oder 5 % von Fr. 50,252.— den Nichtmitgliedern), Fr. 2245.— erhält die Verwaltung für ihren Mühewalt, Fr. 500.— werden dem Reserve- und Fr. 1000.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 2000.— (etwa 4 % des Buchwertes) auf Liegenschaften und Fr. 200.— auf Mobilien abgeschrieben und Fr. 1046.03 auf neue Rechnung vorgetragen.

Feldis-Scheid. Die Konsumgenossenschaft Feldis-Scheid hat sich in ihrem dritten Rechnungsjahr in ruhiger Weise weiter entwickelt. Der Umsatz hob sich von 42,265.80 auf 62,195.98 Franken, die Mitgliederzahl stieg von 61 auf 70. Einem Verlust wegen Todesfalls stehen 10 Eintritte gegenüber. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 4665.94, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 3205.60, der Reinüberschuss auf Fr. 1460.34. Aus dem Reinüberschuss wird statutengemäss nichts an die Mitglieder verteilt. Er verbleibt vielmehr vollständig der Genossenschaft. Eine Bilanz können wir leider nicht wiedergeben, da der Bericht eigentümlicherweise eine solche nicht enthält. Wir möchten an dieser Stelle die Genossenschaft bitten, in ihren künftigen Berichten nicht zu unterlassen, auch über ihren finanziellen Stand zahlenmässigen Bericht zu erstatten.

Infolge Wegzuges verliert die Genossenschaft einen ihrer Gründer und Hauptförderer, Herrn Pfarrer Max Gerber, der seit der Gründung der Genossenschaft die Stelle eines Präsidenten bekleidete. Hoffen wir, dass dem Scheidenden ein ebenso tatkräftiger, umsichtiger und ideal denkender Mann nachfolgen wird.




Mitteilungen der Redaktion

Infolge starken Auftretens der Grippe auch unter dem Personal der Druckerei des V. S. K. sehen wir uns gezwungen, den Umfang der vorliegenden und möglicherweise der nächstfolgenden Nummern auf 8 Seiten zu beschränken. — Wir müssen daher verschiedene Korrespondenzen und Abhandlungen vorläufig zurücklegen und bitten die Verzögerungen gütigst zu entschuldigen.

Redaktionsschluss: 19. Februar 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Die Eigenpackungen.

1. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine Garantie gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln.
2. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenzprodukte.
3. **Die Eigenpackung V. S. K.** fördert die Unabhängigkeit und die Bewegungsfreiheit des V. S. K. und seiner Mitglieder, da ein Zwang zum Einkaufen der unvorteilhaften Markenartikel nicht mehr besteht.
4. **Die Eigenpackung V. S. K.** bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnötigerweise abzumühen brauchen.
5. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Konsumvereine, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam.
6. **Die Eigenpackung V. S. K.** erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen.
7. **Die Eigenpackung V. S. K.** bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutzmarke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit dessen **Schutzmarke** versehen.



Unsere Schutzmarke hat den Zweck:

1. Die Eigenpackung des V. S. K. leicht erkenntlich zu machen,
2. dem Konsumenten ein Garantiezeichen für gute und preiswürdige Ware zu sein.

Aus diesen Gründen liegt es sehr im Interesse, sowohl der Konsumverwaltungen als auch der Konsumenten, wenn sie bei ihren Einkäufen den nachstehend verzeichneten Eigenpackungen des V. S. K., versehen mit dessen Schutzmarke, den Vorzug geben.

Bodenwichse	Haferflocken	Lederfett	Panamarinde	Schnittbohnen
Cacao	Hochglanzfett	Kräutertee, Tee	Papeterien	Seifen, Borax
Gewürze	Kochfett, Kokosfett	Olivenöl	Röstkaffee	Stahlspäne
Glättekohlen				Waschpulver
Glühstoff				Zündhölzchen

Zielbewußt

gibt jede Vereinsverwaltung den Eigenpackungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) den Vorzug

Abteilung Merceriewaren

Hosenträger
Krawatten
Papier- und Gummikragen
Litzen und Tressen
Leinen- und Baumwollbänder
Kämme und Garnituren
Nähfaden und Häkelgarne

Haften
Steck- und Nähnadeln
Druckknöpfe
Häkelnadeln
Diverse Arten Knöpfe
Seidenbänder
Wäschebesätze

St. Galler-Stickereien
Gummibälle
Taschenmesser
Scheren
Bestecke
Damengürtel
Manschettenknöpfe

LEDERWAREN:

Portemonnaies ◎ Damentaschen ◎ Brieftaschen ◎ Zigarrenetuis

Spielwaren

ABTEILUNG

MANUFAKTURWAREN

Herren- und Damen-Kleiderstoffe

BONNETERIE-ARTIKEL

Herren-, Damen- und Kinder-Unterkleider
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche

Haushaltungstücher

für Tisch-, Küche- und Bettwäsche

Blusen-, Schürzen- und Futterstoffe

Wollene und baumwollene Strick- und Häkelgarne

Strümpfe und Socken

Arbeiter-Ueberkleider, Arbeiter-Hosen, Arbeiter-Schürzen, Arbeiter-Blusen,
Uhrmacher-Blusen und Bureau-Blusen

Wolldecken, Bettdecken, Vorhang- und Möbelstoffe, Bettvorlagen, Läufer